Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

FINANZPLAN
2013 - 2018

Gemeindeverwaltung
Rohrbach
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Vorbericht zum Finanzplan 2013 - 2018

1. Erstellung Finanzplan

Mäder Thomas, Finanzverwalter, Toggiburgstrasse 56, 4938 Rohrbach, im Amt seit dem 1. April 1997. Der Finanzplan wurde mit der von der Kantonalen Planungsgruppe erarbeiteten Software erstellt. Die Software auf Excel-Basis wurde durch die Gemeinde Rohrbach im Jahr 1998 gekauft.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. September 2013 das Investitionsprogramm nochmals überarbeitet und aktualisiert und an der Sitzung vom 22. Oktober 2013 den vorliegenden Finanzplan genehmigt.

2. Gundlagen

Als Grundlage stützt sich der vorliegende Finanzplan auf die Jahresrechnung 2012, die an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2013 genehmigt worden ist. Im Weiteren wurden bei der Erarbeitung der Voranschlag 2013, das überarbeitete Investitionsprogramm sowie die Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe berücksichtigt. Ebenso flossen die Daten der Kant. Finanzplanungshilfe und somit die Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs in den Finanzplan ein. Für die Berechnung der Lehrerbesoldung wurde auf das Berechnungstool der Erziehungsdirektion abgestützt.

3. Steueranlage / Gebührenansätze

Die Berechnungen der gesamten Planperiode beruhen auf den heute geltenden Steueransätzen. Das bedeutet, bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ein Ansatz von 1.5 der einfachen Steuer sowie bei der Liegenschaftssteuer ein solcher von 1.0 $^{0}/_{00}$ des amtlichen Wertes. Ausgehend vom Stand der 2. Steuerrate 2013 wurde der voraussichtliche Steuerertrag für das Rechnungsjahr hochgerechnet. Dabei musste der angenommene Steuerertrag gegenüber den früheren Planversionen deutlich zurückgestuft werden. Vermutlich wirken sich die verschiedenen Steuergesetzrevisionen doch einschneidender aus als prognostiziert. Dieser bereinigte Ertrag in der Grössenordnung von Fr. 1.58 mio. wurde mit einem moderaten Wachstum von 1 % pro Jahr über die gesamte Planperiode hochgerechnet. Allfällige positive Auswirkungen der im Moment zur Diskussion stehenden ASP-Massnahmen (Angebots- und Strukturüberprüfung) des Kantons Bern wurden nicht berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die Aufhebung der Gesamtpauschale bei den Berufskosten sowie die Plafonierung des Fahrkostenabzuges im Vordergrund. Beide Massnahmen wür-

den voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Steuerertrag haben, bedürfen aber noch der Genehmigung durch die entsprechenden politischen Gremien. Bei der Vermögenssteuer wurde auf einem Basiswert von Fr. 140‘000.00 ein jährliches Wachstum von 2 % veranschlagt. Recht schwierig zu veranschlagen sind die Steuererträge der juristischen Personen. Diese hängen zum einen vom allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld aber auch von der jeweiligen individuellen Investitionstätigkeit ab. Zudem entsprechen die definitiven Veranlagungen zum Teil auch nicht den aktuellen Gegebenheiten, was im schlechtesten Fall für mehrere Jahre zu negativen Korrekturen führen kann. Gegenüber der letztjährigen Planung wurden die Erträge in diesem Bereich etwas zurückhaltender budgetiert und mit knapp Fr. 100‘000 pro Jahr veranschlagt.

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall beruht die Prognose auf den im Jahr 2013 geltenden Gebührenansätzen. Bei sämtlichen vorerwähnten Spezialfinanzierungen wird während der ganzen Planperiode von unveränderten Gebührenansätzen ausgegangen.

4. Investitionstätigkeiten

Das Investitionsprogramm 2013 - 2018 wurde durch den Gemeinderat Rohrbach am 24. September 2013 letztmals überarbeitet und aktualisiert und ist im Detail auf den jeweiligen Tabellen 6 ersichtlich. Dabei hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Investitionen bis ins Jahr 2018 grundsätzlich fix sind und bis Ende Planperiode nur noch aufgrund von detaillierteren Kostenvoranschlägen oder zeitlich verändert werden können. Sollte trotzdem bei einer der nächsten Überarbeitungen zusätzliche Investitionen bis ins Jahr 2018 eingestellt werden, sind diese durch den Wegfall oder zeitliche Verschiebungen anderer Investitionsobjekte zu kompensieren. Gleichzeitig hat der Gemeinderat festgelegt, dass sämtliches Verwaltungsvermögen aus dem steuerfinanzierten Bereich bis Ende 2015 über zusätzliche Abschreibungen zu tilgen ist.

Während der Planperiode 2013 - 2018 wird mit Nettoinvestitionen inkl. der Spezialfinanzierungen von gesamthaft Fr. 4‘757'000.00 gerechnet. Dabei wurden für die Jahre 2017 + 2018 eine hypothetische Investitionsquote von je Fr. 200'000.00 ohne konkrete Projekte miteinbezogen. Gegenüber der letzten Version des Finanzplanes sank das voraussichtliche Investitionsvolumen um Fr. 250‘000.00. Von den veranschlagten Investitionen entfallen

Fr 590'000.00	auf die Spezialfinanzierung Wasser
Fr. 450'000.00	auf die Spezialfinanzierung Abwasser
Fr. 3‘717'000.00	auf den normalen Steuerhaushalt.

Gut ein Fünftel der Investitionen werden durch die Spezialfinanzierungen hervorgerufen und sind mittels Gebühren zu finanzieren. (siehe separate Bemerkungen) Die Investitionen werden hauptsächlich durch den Anbau einer neuen Küche in der Turnhalle, die Sanierung der Bergstrasse sowie die Umsetzung des regionalen Hochwasserschutzkonzeptes beeinflusst. Der Anbau der neuen Küche ist im Moment in der Realisierungsphase, die voraussichtlichen Kosten von Fr. 650‘000.00 beruhen auf konkreten Offerten. Für die Sanierungsarbeiten an der Bergstrasse liegt ein Kosten-

voranschlag des Ingenieurbüros vor. Ob sich die angenommenen Sanierungskosten von Fr. 1,2 mio. bewahrheiten wird sich aufgrund der Arbeitsausschreibungen zeigen. Erfahrungsgemäss dürften diese Kosten unter normalen Umständen aber eingehalten werden. Bei der allfälligen Realisierung des regionalen Hochwasserschutzprojektes bestehen bei der Planung der finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt die grössten Unsicherheitsfaktoren. Zum einen ist der Ausbaustandard noch nicht definitiv festgelegt. Da der Subventionsanteil von Bund und Kanton von diesem Ausbaustandard abhängig ist, konnte auch der Subventionssatz noch nicht abschliessend festgelegt werden. Zudem sind auch am vereinbarten Kostenteiler unter den beteiligten Gemeinden noch Veränderungen möglich. Und zu guter Letzt muss das definitive Projekt vor der Realisierung durch das Stimmvolk genehmigt werden. Angenommen wurde, basierend auf einem Investitionsvolumen von gesamthaft Fr. 15 mio. und einem Subventionsanteil von 60 %, dass durch die Gemeinde Rohrbach Restkosten in der Grössenordnung von Fr. 1.3 mio. zu finanzieren sind. Zwei Drittel oder knapp Fr. 3.2 mio des geplanten Investitionsvolumens entfallen also auf diese 3 Grossprojekte. Daneben ist nach Abschluss des geplanten Alterszentrums die Sanierung der Allmendstrasse geplant, im Jahr 2016 sind zudem Sanierungsarbeiten am Brandweg vorgesehen.I

Mit dem regionalen Hochwasserschutz steckt ein in seinem Umfang für Rohrbach wohl einmaliges Grossprojekt in der konkreten Planungsphase, welches nicht nur die Finanzhaushalte der beteiligten Gemeinden spürbar belasten wird. Eine Abweichung der angenommenen Werte punkto Bauvolumen, Subventionsanteil oder Realisierungszeitpunkt kann sowohl zu entsprechenden positiven aber auch negativen Abweichungen führen. Unabhängig davon ist einmal mehr klar festzuhalten, dass ein Investitionsvolumen in der ausgewiesenen Grössenordnung für Rohrbach einmalig und nicht über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden kann. Nach Ende der Planperiode 2013-2018 muss deshalb das Investitionsvolumen als Ganzes eine deutliche Senkung erfahren.

5. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung des Rechnungsjahres 2013 wird voraussichtlich deutlich schlechter abschliessen als budgetiert. Dies ist hauptsächlich mit den Steuererträgen zu begründen. Während die hochgerechneten Erträge des Steuerjahres 2013 in etwa im Rahmen der Erwartungen ausfallen, sind insbesondere bei den Steuern der Vorjahre deutliche negative Korrekturen zu erwarten. Zudem dürften wohl auch die Erträge bei den juristischen Personen nicht das Niveau der Vorjahre erreichen und deutlich tiefer ausfallen. Sollten sich die provisorisch errechneten Steuerträge deshalb bewahrheiten, wird ein Minus in der Grössenordnung von Fr. 500‘000.00 erwartet. Der Voranschlag ging von einem Fehlbetrag in der Höhe von Fr. 160‘000.00 aus. Die negative Abweichung wird zusätzlich begünstigt durch Mindererträge aus dem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 70‘000.00. Hier muss aber erwähnt werden, dass dies eine zeitlich verschobene Kompensation der höheren Steuererträge der letzten Jahre ist.

Wie vorerwähnt hat der Gemeinderat beschlossen, das vorhandene Verwaltungsvermögen bis Ende 2015 über zusätzliche Abschreibungen zu tilgen. Dies hat zur Folge, dass insbesondere die Abschlüsse der Rechnungsjahre 2014 und 2015 entsprechend negativ ausfallen werden. Für das Jahr 2014 wurden Fr. 500‘000.00, für das Jahr 2015 Fr. 800‘000.00 zusätzliche Abschreibungen budgetiert. Erwartet werden in diesen Jahren Defizite in der Höhe von Fr. 950‘000.00, bzw. Fr. 1.0 mio. Gegen Ende der Planperiode bleiben die Rechnungsergebnisse zwar defizitär, jedoch auf

weitaus tieferem Niveau. Gesamthaft wird für die gesamte Planperiode mit einem Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von Fr. 2.9 mio gerechnet.

Die Defizite sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Verwaltungsvermögen in relativ rascher Zeit abgeschrieben wird. Dies wird insbesondere den Abschreibungsaufwand der Folgejahre entsprechend entlasten. Mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM 2 werden ab dem Jahr 2016 die Abschreibungen nicht mehr degressiv sondern linear vorgenommen. Da die Einwohnergemeinde Rohrbach zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich über kein steuerfinanziertes, abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen mehr verfügen wird, wird der Abschreibungsbedarf aufgrund der zu tätigenden künftigen Investitionen ebenso kontinuierlich ansteigen wir die zu erwartenden Defizite. Dies unter der Voraussetzung, dass keine entsprechenden finanzpolitischen Massnahmen ergriffen werden. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals stellen die voraussichtlichen negativen Rechnungsergebnisse zumindest mittelfristig kein unlösbares Problem dar.

6. Bestandesrechnung

Wie vorerwähnt wird für die Planperiode mit einem Fehlbetrag in der Grössenordnung von Fr. 2.9 mio gerechnet. Sollten sich die Rechnungsabschlüsse wie prognostiziert bewahrheiten, wird das Eigenkapital gegenüber dem heutigen Stand um denselben Betrag abnehmen und am Ende der Planperiode neu noch knapp Fr. 6.6 mio. betragen.

Das durch den Gemeinderat definierte primäre Ziel des Schuldenabbaus wurde aufgrund des vorhandenen Kapitals konsequent vorgenommen. Die Einwohnergemeinde Rohrbach weist per Mitte 2013 erstmals seit langer Zeit keine Schulden mit fester Laufzeit aus. Ebenfalls deutlich verringern sollte sich das Kapital der Sonderrechnungen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass während der Planperiode mit der Realisierung eines Alterszentrums gerechnet wird, was die Auflösung von Legaten bedeutet, welche diesem Zweck gewidmet sind. Das vorhandene Fremdkapital kann aufgrund dieser beiden Umstände anfangs reduziert werden. Aufgrund der für eine Gemeinde in der Grössenordnung von Rohrbach doch recht hohen Investitionstätigkeit muss gegen Ende der Planperiode jedoch mit einer Neuverschuldung in der Höhe von Fr. 550‘000.00 gerechnet werden. Dies führt dazu, dass das Fremdkapital Ende 2018 nahezu identisch mit demjenigen von 2013 ist und etwa Fr. 1.0 mio. betragen soll. Die Neuverschuldung wird zwangsläufig zu einem Zinsendienst führen, welcher dem Finanzhaushalt Mittel entzieht, welche sonst für den Unterhalt der Infrastrukturen verwendet werden können.

Die detaillierte Entwicklung des Fremd- und Eigenkapitals ist aus den Tabellen 10 und 11 ersichtlich.

7. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser weist mit der Ausnahme des Rechnungsjahres 2013 über die gesamte Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % auf. Berechnet wurde der vorliegende Finanzplan mit gegenüber dem heutigen Zustand unveränderten Gebührenansätzen. Das Jahresergebnis 2013 wird aufgrund der Tatsache, dass die doppelte Einlage in die Werterhaltung getätigt wird, entsprechend (gewollt) defizitär abschliessen. Die Folgejahre weisen nahezu ausgeglichene Rechnungsergebnisse aus. Die ausgeglichenen Rechnungsergebnisse sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass das Passivzinsniveau nach wie vor sehr tief ist. Gerechnet wurde im vorliegenden Finanzplan mit einem Zinssatz von 1,5 %. Sollte sich das Zinsniveau während der Planperiode über diesen Wert nach oben entwickeln, führt dies zu einer Mehrbelastung der Spezialfinanzierung und einer entsprechenden Verschlechterung des Kostendeckungsgrades. Jedes Prozent Steigerung führt zu einer Mehrbelastung in der Höhe von ca. Fr. 15‘000.00.

Bei der Berechnung der Planungsperiode wurde beim Leitungsunterhalt ein jährlicher Betrag von Fr. 35‘000.00 berücksichtigt. Ob die vorerwähnten ausgeglichenen Rechnungsergebnisse tatsächlich Realität werden, wird nebst der Entwicklung des Passivzinssatzes, sehr stark davon abhängen, wie hoch der effektive Aufwand in diesem Bereich ausfallen wird. Gerechnet wurde im vorliegenden Finanzplan mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 590‘000.00. Ein grosser Teil dieses Investitionsvolumens ist auf die bereits ausgeführten Sanierungen am Sonnweg und an der Toggiburgstrasse zurückzuführen. Ansonsten steht schwergewichtig die Sanierung der Werkleitungen an der Bergstrasse auf dem Programm. Allein diese Investitionen schlagen mit rund Fr. 480‘000.00 zu Buche. Vorgesehen ist im Jahr 2016 zudem der Ersatz der Werkleitungen am Brandweg. Gegen Ende der Planperiode sind aktuell keine Sanierungsarbeiten vorgesehen. Aufgrund der getätigten Investitionen bleibt das Verwaltungsvermögen hoch. Es reduziert sich von heute Fr. 1.74 mio leicht auf Fr. 1.53 mio. Auch wenn die Spezialfinanzierung Wasserversorgung aufgrund von gestiegenen Passivzinssätzen während der Planperiode entgegen der aktuellen Berechnungen negative Rechnungsergebnisse liefern sollte, ist eine Erhöhung der Gebührensätze aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals zumindest bis 2018 bei unveränderten Rahmenbedingungen unwahrscheinlich. (Details siehe sep. Finanzplanung)

Die Berechnungen in der Spezialfinanzierung Abwasser beruhen auf den heute geltenden Gebührenansätzen (Grundgebühr Fr. 6.00 pro Belastungswert, Grundgebühr Regenabwasser Fr. -.60 pro Belastungswert, Verbrauchsgebühr Fr. 2.60 pro m^3). Basierend auf diesen Gebührenansätzen weist die Spezialfinanzierung während der gesamten Planperiode an und für sich einen ungenügenden Kostendeckungsgrad von 98 % aus. Ausgedrückt in Franken bedeutet dies einen jährlichen Fehlbetrag in der Grössenordnung von Fr. 8‘-10‘000.00. Auch bei dieser Spezialfinanzierung werden die Rechnungsergebnisse durch eine allfällige Veränderung des Passivzinssatzes beeinflusst, wenn auch nicht ganz so stark wie die der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Ob die errechnete jährliche Unterdeckung eintreffen wird, wird zu einem grossen Teil davon abhängen, wie die Rechnungsergebnisse der ZALA AG ausfallen werden, wurden doch hier in den letzten Jahren immer wieder Rückerstattungen fällig. Hinzu kommt, dass die ZALA AG im Jahr 2015 neue Abwassermessungen durchführen wird. Diese Messergebnisse werden die zu entrichtenden Betriebskostenbeiträge direkt beeinflussen. Je nachdem, wie effektiv die in den letzten Jahren durchgeführten Leitungssanierungen sind, könnte hier

nochmals eine Kostenersparnis resultieren. Das Ausmass einer solchen Veränderung der Betriebskosten ist jedoch rein spekulativ und wurde bei den Berechnungen der Planperiode nicht berücksichtigt. Bis Ende der Planperiode wurde von unveränderten Betriebskostenbeiträgen an die ZALA AG ausgegangen.

Bei den Nettoinvestitionen wird von einem Volumen in der Grössenordnung von ca. Fr. 520‘000.00 ausgegangen. Auch in dieser Spezialfinanzierung fallen die bereits ausgeführten Sanierungsarbeiten an der Toggiburgstrasse und am Sonnweg mit über Fr. 200‘000.00 ins Gewicht. Rund Fr. 170‘000.00 sind für die Sanierung der Leitungen an der Bergstrasse vorgesehen. Dabei ist geplant, einen Teil der Leitungen zu ersetzen und ein Teil mittels Inliner zu sanieren. Partiell soll auch die Regenabwasserleitung ergänzt werden. Des Weiteren sind Sanierungsarbeiten an den Leitungen in der Allmendstrasse sowie am Brandweg geplant. Gegen Ende der Planperiode sind keine Investitionen mehr vorgesehen, resp. es wird die Auswertung der im Jahr 2019 neu zu erstellenden Kanalfernsehaufnahmen abgewartet. Das Verwaltungsvermögen steigt Anfang der Periode leicht an und kann gegen Ende von heute Fr. 500‘000.00 auf Fr. 450‘000.00 reduziert werden. Die Planung geht davon aus, dass die erwarteten Rechnungsdefizite durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden können und zumindest gegen oben keine Anpassung der Gebühren bis Ende 2018 droht. (Details siehe sep. Finanzplanung)

Die Spezialfinanzierung Abfall weist während der gesamten Planperiode einen Kostendeckungsgrad von unter 100 % auf. Dabei fallen die Defizite in den Jahren, in welchen die Anschaffung von Kehrichtsäcken geplant ist, etwas höher aus, da die Materialvorräte per Ende Rechnungsjahr nicht aktiviert werden. Ob dieser Kostendeckungsgrad tatsächlich eintrifft, wird zu einem grossen Teil davon abhängen, wie genau die Einnahmen prognostiziert worden sind. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die Entsorgungsmenge nicht paralell zu den Verkaufseinnahmen der Kehrichtsäcke entwickelt, da der Entsorgungsaufwand gewichts- und der Gebührenertrag der Säcke volumenabhängig ist. Nach wie vor wird es ein Bestreben sein, die Entsorgungskosten über die nächsten Jahre möglichst stabil zu gestalten. Allenfalls wird es kleinere Umlagerungen bei den Gebührenansätzen geben, da insbesondere die Grünabfuhr nicht kostendeckend ist. Eine Ausweitung des Entsorgungsangebotes ist während der Planperiode nicht vorgesehen. Die Prognoseperiode der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung basiert auf den heute geltenden Entsorgungs- und Grundgebühren. Grössere Investitionen sind während der Planperiode keine vorgesehen. Aufgrund der voraussichtlichen Defizite während der Planperiode reduziert sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung von heute Fr. 77‘000.00 auf Fr. 47‘000.00. Die Entwicklung der Entsorgungsmengen bleibt abzuwarten. (Details siehe sep. Finanzplanung)

8. Finanzkennzahlen

In der Tabelle 13 werden die Finanzkennziffern für die Planperiode ausgewiesen. Der Selbstfinanzierungrad wie auch der Selbstfinanzierungsanteil weisen gegenüber der Basisperiode 2008-2012 aufgrund der hohen geplanten Investitionen eine deutliche Verschlechterung auf und erreichen die

angestrebten Durchschnittswerte über 5 Jahre gesehen bei weitem nicht. Bei Gemeinden in der Grösse von Rohrbach kann dies aufgrund des schwankenden Investitionsvolumens jedoch durchaus der Fall sein, darf jedoch nicht zur Regel werden. Wie bereits vorerwähnt müssen deshalb die Investitionen nach der Planperiode drastisch gesenkt werden, will man den angestrebten Zielwert von 100 % erreichen. Der Zinsbelastungsanteil liegt trotz der sehr schlechten Zinskonditionen auf der Aktivseite während der ganzen Planperiode im Minusbereich. Dies ist hauptsächlich mit den vorhanden flüssigen Mitteln und dem in den letzten Jahren konsequent vollzogenen Schuldenabbau, zu begründen. Diese beiden Umstände erlauben es, beim Zinsendienst mehr Mittel zu erwirtschaften als für Schuldzinsen aufgewendet werden müssen.

9. Schlussfolgerungen

Die finanzielle Tragbarkeit wird in der Tabelle 10 der Finanzplanung ausgewiesen. Dabei werden folgende drei Kriterien zur Beurteilung herangezogen:

- Das Investitionspotential beinhaltet das Rechnungsergebnis vor Berücksichtigung der Folgekosten der geplanten Investitionen. Dieses sollte in jedem einzelnen Jahr positiv sein. Ein negatives Investitionspotential bedeutet, dass der Konsum der Gemeinde nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden kann. (Details Zeile 1c)

- Das zu erwartende Rechnungsergebnis inkl. Folgekosten, resp. die ausgewiesene Unter-/Überdeckung muss über den ganzen Prognosezeitraum gesehen positiv sein, um einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren. (Details Zeile 4f)

- Mögliche Unterdeckungen dürfen einen Betrag von zwei, max. drei, Steuerzehntel in den einzelnen Jahren nicht übersteigen. (Details Zeile 4h)

Die Schlussbeurteilung entspricht praktisch denen aus dem letztjährigen Finanzplan. Durch verschiedene ausserordentliche und einmalige Finanzvorfällen konnte mit den letzten Rechnungsabschlüssen ein ansehnliches Eigenkapital gebildet werden. Dieses Eigenkapital erlaubt es der Einwohnergemeinde Rohrbach allfällige negative Rechnungsabschlüsse über längere Zeit aufzufangen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die gesteigerten Investitionen mittels zusätzlichen Abschreibungen schneller abzuschreiben als gesetzlich vorgeschrieben und so den Abschreibungsbedarf für die Folgejahre zu reduzieren. Aufgrund des Investitionsvolumens und dem gleichzeitigen Schuldenabbau werden die flüssigen Mittel voraussichtlich aufgebraucht sein und ohne Gegenmassnahmen wird eine geringe Neuverschuldung Tatsache.

Die Entwicklungen von gewissen massgebenden Grössen in der Jahresrechnung sind genauestens zu beobachten:

- Das Investitionsvolumen im steuerfinanzierten Bereich blieb mit Fr. 3.7 mio. gegenüber dem Vorjahresplan nahezu gleich hoch. Dies obwohl im letzten Jahr der Planperiode keine neuen Investitionen eingestellt worden sind und die ohne Zweckbindung eingestellten Investitionstranche um jeweils Fr. 100‘000.00 reduziert worden sind. Die Wirkung des Finanzplanes als Steuerungsinstrument wird mit solchem Vorgehen in Frage ge-

stellt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass bei der Überarbeitung des Investitionsprogramms künftig nur noch das letzte Jahr der Planperiode zur Disposition steht. Allfällige Anpassungen aufgrund des Detaillierungsgrades oder zeitlicher Art bleiben vorbehalten. Allfällige neue Investitionen in den ersten 4 Jahren der Planperiode sind zu kompensieren oder zeitlich zu verschieben. Unabhängig von der Art der Finanzplanerstellung muss klar festgehalten werden, dass ein solches Investitionsvolumen wie vorliegend durch eine Gemeinde in der Grösse wie Rohrbach längerfristig nicht aufrechterhalten werden kann. Die Investitionen sind deshalb spätestens ab dem Jahr 2019 auf ein deutlich kleineres Volumen zu reduzieren.

- Die Defizite der Jahre 2013 – 2015 sind zum grössten Teil auf zusätzliche Abschreibungen zurückzuführen. Der kleinerere Teil des Aufwandüberschusses ist aber struktureller Natur. Aus diesem Grund sind insbesondere die Entwicklungen der direkt beeinflussbaren Aufwandposten zu beobachten.

- Nach wie vor besteht eine grosse finanzielle Abhängigkeit der Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. So sollen während der Planperiode aus diesem Ausgleich Fr. 2.4 mio. an Disparitätenabbau und Fr. 1.2 mio. an Mindestausstattung an die Gemeinde Rohrbach fliessen. Diese Leistungen richten sich nach dem Dreijahresdurchschnitt der Steuererträge. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist es möglich, einer Gemeinde mit sehr gesundem Finanzhaushalt die Mindestausstattung zu kürzen oder zu streichen. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse und der errechneten für eine Kürzung massgebende Kennzahl, wird im Fall der Gemeinde Rohrbach die Mindestausstattung zumindest vorderhand nicht gekürzt. Die Entwicklung dieser Kennzahl und/oder eine Veränderung der für die Berechnung massgebenden Parameter sind aber genauestens zu beobachten. Eine Kürzung oder gar Streichung der Mindestausstattung würde im schlechtesten Fall für Rohrbach einen Ertragsausfall von jährlich Fr. 160‘ – 250‘000.00 nach sich ziehen.

- Die Steuererträge bei den natürlichen Personen mussten gegenüber der Vorjahresplanung reduziert werden. Während der Planperiode wird mit rund Fr. 500‘000.00 weniger Ertrag gerechnet. Hinzu kommen die Unsicherheiten bei der Prognose des Steuerertrages der juristischen Personen, Auch diese Erträge wurden eher zurückhaltender veranschlagt. Ob dies in genügendem Ausmass geschehen ist, werden die kommenden Jahre zeigen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Erträge in diesem Bereich recht starken Schwankungen unterworfen sein werden. Nicht berücksichtigt wurden die spekulativen Auswirkungen der ASP des Kantons Bern. Es ist in den Folgejahren genau zu verfolgen, ob die angenommenen Ausgangswerte der Steuerträge mit der Realität übereinstimmen. Ansonsten ergeben sich hier kumulative Abweichungen bis Ende Planperiode. Dies unabhängig davon, ob die angenommenen Zuwachsraten stimmen oder nicht.

- Wie bereits vorerwähnt wird im Jahr 2016 im Kanton Bern voraussichtlich das neue Rechnungsmodell HRM2 eingeführt. Dabei werden insbesondere die Abschreibungsvorschriften geändert, als dass nicht mehr wie bisher degressiv sondern linear abgeschrieben wird. Dies wird im Fall von Rohrbach, da das aktuelle Verwaltungsvermögen wie beschlossen zum Zeitpunkt der Umsetzung vollumfänglich abgeschrieben ist, dazu führen, dass der Abschreibungsaufwand ab dem Jahr 2016 über einen längeren Zeitraum jährlich zunehmen wird. Dies hat wiederum zur Folge, dass die voraussichtlichen Rechnungsdefizite je nach Investitionen zunehmen werden. Eine Korrektur der Belastung des Abschreibungsaufwandes für die Folgejahre mittels zusätzlichen Abschreibungen wird nicht mehr möglich sein.

Grundsätzlich zeigt die Planung 2013 – 2018 für die Gemeinde Rohrbach zumindest bis zum Ende der Planperiode nach wie vor ein freundliches Bild. Im Investitionsprogramm sind nach der Toggiburgstrasse auch umfassende Sanierungsarbeiten an der Bergstrasse vorgesehen. Durch die geplanten oder zum Teil bereits ausgeführten Sanierungsarbeiten ist der Unterhalt an den beiden wohl längsten Gemeindestrassen (hoffentlich) auf Jahre hinaus ausgeführt. Mit dem regionalen Hochwasserschutzprojekt ist ein für Rohrbacher Verhältnisse sehr grosses Projekt in der Finanzplanung enthalten. Und mit dem Anbau der Küche an die Turnhalle ist die gewünschte Verbesserung der Infrastruktur erreicht worden. Es ist aber klar festzuhalten, dass wenn die aktuell günstige finanzielle Ausgangslage weiterhin zum Vorteil genutzt werden soll, das Investitionsvolumen ab dem Jahr 2019 deutlich reduziert und auf jegliche Wunschinvestitionen bis auf weiteres verzichtet werden muss. Mit der voraussichtlichen Neuverschuldung und entsprechendem Zinsendienst und des aufgrund des Systemwechsels jährlich zunehmenden Abschreibungsaufwandes werden dem Finanzhaushalt weiter Mittel entzogen. Als Folge davon werden ohne finanzpolitische Gegenmassnahmen auch die prognostizierten Defizite ab dem Jahr 2019 kontinuierlich steigen und somit der Handlungsspielaum für Unterhalt uind selbstbestimmte Ausgaben entsprechend kleiner.

Trotzdem ist der Gemeinderat überzeugt, dass wenn sich die vorerwähnten Daten des Investitionsvolumens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie der Steuererträge planmässig entwickeln und die Investitionen nach Ende der Planperiode auf ein deutlich geringeres Mass gesenkt werden, das vorliegende Investitionsprogramm finanzier- und verkraftbar ist.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes wird an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 orientiert.

Rohrbach, 14. Oktober 2013

Der Finanzverwalter:

Thomas Mäder

GEMEINDERAT ROHRBACH

Der Präsident:

Peter Hirschi

Der Sekretär:

Andreas Appenzeller

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2013 - 2018

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2013 - 2018 am 22. Oktober 2013 beschlossen. Er weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisse der Finanzplanung	**Basisjahr**	**Prognoseperiode**					
	2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Prognose Laufende Rechnung *							
Total Ertrag	5'565'285	5'823'000	5'782'000	5'784'000	5'883'000	5'904'000	5'956'000
Total Aufwand	5'612'664	6'306'000	6'650'000	6'667'000	5'785'000	5'800'000	5'836'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-47'379	-483'000	-868'000	-883'000	98'000	104'000	120'000
Nettoinvestitionen	622'082	1'256'000	785'000	800'000	946'000	805'000	165'000
Prognose der Belastung							
Investitionsfolgekosten/-erträge	0	52'000	85'000	129'000	211'000	272'000	265'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-47'379	-483'000	-868'000	-883'000	98'000	104'000	120'000
Unter-/Überdeckung	-47'379	-535'000	-953'000	-1'012'000	-113'000	-168'000	-145'000
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	9'489'318	8'955'000	8'002'000	6'990'000	6'878'000	6'710'000	6'565'000
Finanzkennzahlen							
Selbstfinanzierungsgrad	74.39 %	-4.8 %	-20.8 %	7.4 %	17.2 %	20.0 %	111.8 %
Selbstfinanzierungsanteil	8.95 %	-1.1 %	-3.0 %	1.1 %	2.9 %	2.9 %	3.3 %
Zinsbelastungsanteil	-1.92 %	-1.5 %	-1.2 %	-1.2 %	-1.2 %	-1.2 %	-1.2 %
Kapitaldienstanteil	2.56 %	6.2 %	4.3 %	4.0 %	3.8 %	4.9 %	4.7 %

*) Ohne neue Investitionen